

Sitzungsvorlage Nr.: 062/2023

Bearbeiter.: Tobias Böttner

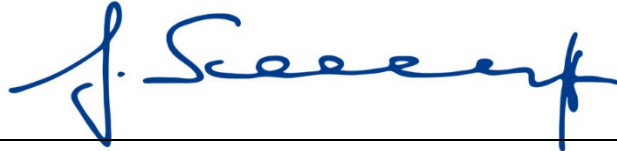
Sitzung am 26.05.2023

Aktenzeichen: 173.2

☒ Öffentlich

☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.05.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit
 Notstromaggregaten
 - Vorstellung der Planung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit Notstromaggregaten öffentlich auszu-schreiben.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☒ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 231.996,32 € benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

Sachverhalt

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 war die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser in der Gesamtstadt, mit Ausnahme des Neubaus in Hartheim, mit Notstromaggregaten mit einer Gesamtsumme in Höhe von 135.000 Euro vorgesehen. Aufgrund der Komplexität hat die Verwaltung das Büro Strehlau Gebäudetechnik GmbH aus Bitz mit der Planung und Begleitung der Maßnahme beauftragt. Hierzu erfolgte am 17.01.2023 eine Begehung aller Feuerwehrgerätehäuser. Auf dieser Grundlage hat das Büro Strehlau die folgende Planung erstellt, deren Kosten aufgrund der Preisentwicklung, der Nachfragesituation und der Größenordnung der Anlagen erheblich höher liegen als ursprünglich geplant.

Für das Feuerwehrgerätehaus im Kernort ist ein Notstromaggregat mit einer Leistung von 60 kVA vorgesehen. Gemäß der Förderrichtlinie zur Förderung der Ersatzstromversorgung von Feuerwehrhäusern des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg darf die Leistung des Notstromaggregats 60kVA nicht unterschreiten, da sonst keine Anteilsförderung in Höhe von 30% der erstattungsfähigen Kosten möglich ist. Daher kam lediglich für das Feuerwehrgerätehaus in Meßstetten eine Förderung in Frage. Der Förderantrag wurde fristgerecht bei der Bewilligungsstelle eingereicht. Mit einer Rückmeldung, ob die Maßnahme gefördert wird, kann erfahrungsgemäß Anfang Juni 2023 gerechnet werden.

Für die Feuerwehrgerätehäuser in Heinstetten, Hossingen, Oberdigisheim, Tübingen und Unterdigisheim sind hingegen Notstromaggregate mit einer Leistung von 18 kVA vorgesehen.

Alle Notstromaggregate sind ortsveränderlich als Anhänger vorgesehen, um diese ohne größeren Aufwand andernorts, zum Beispiel im Falle eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses oder aus einsatztaktischen Gründen, zum Einsatz zu bringen.

Nach der Zustimmung des Gemeinderates kann Anfang Juni die öffentliche Ausschreibung erfolgen. Die Submission ist nach erster Planung für den 26.06.2023 vorgesehen. Somit könnte die Vergabe der Leistungen durch den Gemeinderat frühestens in der Sitzung am 21.07.2023 erfolgen.

Anlagen

- 1 Planungsbericht NEA Meßstetten
- 1 Kostenberechnung NEA Meßstetten